

## **Factsheet Schweiz**

Fonds-/Anteilsgebundene Kapitalversicherung gegen Einmalbeitrag (steuerlich privilegierte Versicherung in der Schweiz) Freie Vorsorge Säule 3b

## Allgemeine Bemerkungen

Lau		

\_ Individuell wählbar, mindestens 10 Jahre

## Anlagen

\_ Zum öffentlichen Vertrieb zugelassene Investmentfonds oder Anlagestrategien der Versicherung gemanagt durch einen mandatierten Vermögensverwalter

## Zuzahlungen

\_ Nein

## Biometrisches Risiko

\_ Garantierte Mindesttodesfallsumme, Gesundheitsfragen ggf. ärztliche Untersuchung

## Bemerkungen

- $\_$  Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass
- \_ Vermögensplanung zu Lebzeiten und Nachlassplanung
- \_ Freie Wahl der Bezugsberechtigten in Rängen und Quoten jederzeit änderbar,
- \_ Sind Ehepartner, der eingetragene Partner oder Kinder begünstigt, kann der Versicherungsanspruch vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden.
- Nur ein Versicherungsnehmer (VN), welcher auch die versicherte Person (VP) sein muss, Ehepartner gemeinsam zulässig (VN & VP)
- \_ Versicherungsnehmer darf bei Vertragsabschluss das 66. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- \_ Zahlung durch Überweisung und/oder vollständige oder teilweise Einbringung von Vermögenswerten (nach Absprache)

## Steuerliche Behandlung

Keine Einkommenssteuern

## Stempelabgabe

\_ eidgenössischer Stempel in Höhe von derzeit 2,5% auf die Einmalprämie

## Steuern während der Laufzeit

 Der Rückkaufswert einer Lebensversicherung unterliegt während der Vertragsdauer der kantonalen Vermögenssteuer

# Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)

- \_ In der Säule 3b ist die Leistung im Erlebensfall von der Einkommenssteuer befreit, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- \_ Die versicherte Person hat bei der Auszahlung das 60. Lebensjahr vollendet
- \_ Eine mind. 10jährige Vertragslaufzeit ist erfüllt
- \_ Das Vertragsverhältnis wurde vor dem vollendeten 66. Lebensjahr begründet



# \_ Nicht angeboten \_ Nicht angeboten

# Erlebensfall – Rentenbezug (Rentenversicherung)

Erlebensfall - Kapitalwahl-

recht (Rentenversicherung)

## Rückkauf

\_ Steuerschädlich, wenn der Rückkauf vor dem 60. Lebensjahr erfolgt

#### Teilrückkauf

\_ Steuerschädlich, wenn der Teilrückkauf vor dem 60. Lebensjahr erfolgt

## Todesfall Einkommenssteuern

\_ Keine

Steuerliche Behandlung

## Todesfall Erbschaftssteuern

Erbschaftssteuer gem. kantonaler Steuergesetzgebung beachten

## Schenkungssteuer

\_ Schenkungssteuer gem. kantonale Steuergesetzgebung beachten

**Disclaimer\_** Die vorliegende Dokumentation ist ausschliesslich für den Empfänger bestimmt und darf weder in elektronischer noch in anderer Form vervielfältigt, weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Sie dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung, kein öffentliches Inserat und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Produkten dar.

Der Inhalt ist von unseren Mitarbeitern verfasst und beruht auf Informationsquellen, welche wir als zuverlässig erachten. Wir können aber keine Zusicherung oder Garantie für dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität abgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass IAB Ltd. keine Steuer- und Rechtsberatung leistet oder anbietet. Demzufolge kann IAB Ltd. für steuerliche Konsequenzen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Dokumentation bzw. mit dem Versicherungsvertrag entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Umstände und Grundlagen, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, können sich jederzeit ändern. Einmal publizierte Informationen dürfen daher nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Die Informationen in dieser Publikation stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Entscheide getroffen werden. Diese Publikation ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Verteilung dieser Publikation verbietet oder von einer Bewilligung abhängig macht. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, müssen sich daher über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten.